

## **Kundmachung über die Wahl des Jugendvertrauensrates an der Universität Wien**

1. In den Jugendvertrauensrat sind 2 Mitglieder zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt neben einem Ausdruck der Wahlordnung 1974 (Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22. Mai 1974, BGBI. Nr. 319) im Department für Botanik und Biodiversitätsforschung, Rennweg 14, 1030 Wien, Raum E25 zur Einsicht aller im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer\_innen auf. Wahlberechtigt sind alle jugendliche Arbeitnehmer\_innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. Lehrlinge bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.
3. Einwendungen gegen die Wähler\_innenliste können von jedem/jeder im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten Arbeitnehmer\_in bis zum 29. September 2022 bei dem/der Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge, die die Wahlwerber\_innen genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis 3. Oktober 2022 bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen Wahlwerber\_innen, als Mitglieder des Jugendvertrauensrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 4 Arbeitnehmer\_innen unterzeichnet ist.  
Dabei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften von Wahlwerber\_innen nur bis zu einer Höhe von 2 angerechnet.  
Eine/r der Unterzeichner\_innen des Wahlvorschlages ist als Vertreter\_in desselben anzuführen.  
Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen.
5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom 22. September 2022 angefangen im Department für Botanik und Biodiversitätsforschung, Rennweg 14, 1030 Wien, Raum E25 zur Einsicht der Wahlberechtigten aufliegen.
6. Die Stimmabgabe findet am 17. und 18. Oktober 2022, jeweils von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, an beiden Tagen in den Räumlichkeiten des Betriebsrats für das allgemeine Universitätspersonal (Universitätsring 1, 1010 Wien) statt.

7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden.  
Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber\_innen zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die Wähler\_in in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend vor dem/der Wahlleiter\_in ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.

9. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

1. Sebastian Duhs
2. Andreas J. Müller
3. Patricia Muck

Ersatzmitglieder:

1. Simon-Michael Erben
2. Manfred Gruber
3. Josef Zeillner

Für den Wahlvorstand:

Sebastian Duhs  
M: 0664 2421732  
[sebastian.duhs@univie.ac.at](mailto:sebastian.duhs@univie.ac.at)

Wien, am 22.09.2022